

Erklärung des Verkäufers zur Abgabe von Zuchttieren an PRRS-zertifizierte Zuchtbetriebe gem. DEL VO (EU) 2020/686

Anschrift Herkunftsbetrieb und Standort:

Name:.....

Adresse:.....

Reg.Nr.:.....

Email:

Bitte ankreuzen:

- Negativer Betrieb mit anerkanntem Monitoring
- Negativer Betrieb (Blutprobenuntersuchung)
- Quarantänestall
- Satellitenaufzucht

Tierident.-Nr.	Ferkel-Nr.

Tierident.-Nr.	Ferkel-Nr.

Blutprobe siehe geltende EU-Regelungen

Der Verantwortliche / Betriebsleiter bestätigt mit seiner Unterschrift:

A) Der Betrieb (Standort), aus dem Eber die geliefert werden sollen, erfüllt folgende Anforderungen:

1. Während der vorangegangenen 12 Monate ist kein klinischer, serologischer, virologischer oder pathologischer Nachweis über eine Infektion mit dem Virus der Aujeszky'schen Krankheit erbracht worden.
2. Der Betrieb ist frei von Brucellose, d.h.
 - a. mindestens während der vorangegangenen 3 Jahre wurde in dem Betrieb keine Infektion mit Brucella abortus, Brucella melitensis und Brucella suis bestätigt
 - b. Tiere mit klinischen Anzeichen für eine Infektion mit Brucella abortus, Brucella melitensis und Brucella suis, z.B. Aborte oder Orchitis, werden den notwendigen Diagnostetests unterzogen, wobei der Befund negativ sein muss
 - c. keines der zum Betrieb gehörenden Schweine wurde mindestens während der vorangegangenen 3 Jahre gegen eine Infektion mit Brucella abortus, Brucella melitensis und Brucella suis geimpft
 - d. in den Betrieb eingestellte Schweine
 - o stammen entweder aus Betrieben, die mindestens während der vorangegangenen 3 Jahre frei von einer Infektion mit Brucella abortus, Brucella melitensis und Brucella suis waren

Erstellt am 11.4.2023 /15.5.2023/13.7.2023	Geprüft von Wettlaufer-Zimmer/SGD-AG Datum: 17.8.2023	Freigabe von: SGD Versammlung am Datum:
durch SGD AG PRRS	Unterschrift: gez. Wettlaufer-Zimmer	Unterschrift:

Seite 2 von 2	Mitgeltendes Dokument Gesundheitsbescheinigung Herkunftsbetrieb	Arbeitsgemeinschaft der Schweine-  esundheitsdienste
Version: 01.2		

- o oder wurden mit Negativbefund anhand einer Probe untersucht, die während eines Zeitraums von 30 Tagen vor dem Versanddatum gezogen wurde
 - o und wurden mindestens während der vorangegangenen 3 Jahre nicht gegen eine Infektion mit Brucella abortus, Brucella melitensis und Brucella suis geimpft.
3. Der Herkunftsbestand steht unter regelmäßiger tierärztlicher Betreuung. Mindestens einmal im Monat wird der Bestand vom betreuenden Tierarzt klinisch im Hinblick auf das Vorliegen von AK, KSP, MKS, Brucellose, RA und PED (gemäß DEL VO (EU) 2020/686) untersucht.
 4. Bei wesentlichen gesundheitlichen Störungen des Bestandes (z.B. Klinik in einer der oben beschriebenen Krankheiten, fieberhaften Atemwegserkrankungen oder Durchfallerkrankungen) wird der betreuende Tierarzt sofort hinzugezogen und es erfolgt eine Abklärung der Ursache. Bis zur Abklärung der Ursache werden keine Zuchttiere ausgeliefert.

B) Die Zuchttiere, die für eine Abgabe vorgesehen sind, erfüllen folgende Anforderungen:

1. Die Zuchttiere wurden seit ihrer Geburt und/oder während eines Zeitraums von mindestens 3 Monaten vor dem Datum ihrer Abgabe in einem Betrieb gehalten, in dem im genannten Zeitraum keine Tiere gegen eine Infektion mit dem Virus des seuchenhaften Spätaborts (PRRS) der Schweine geimpft wurden und keine Infektion mit dem Virus des seuchenhaften Spätaborts der Schweine nachgewiesen wurde.
Durch ein geeignetes systematisches Monitoring ist sichergestellt, dass der Herkunftsbetrieb PRRS- Virus unverdächtig* ist.
(*negative Befundung im Sinne der DEL VO 2020/686 Anhang II/Teil 2/Kapitel I oder deren konsolidierter aktueller Fassung)
2. Die Zuchttiere kommen aus einem Betrieb, dessen bestandseigenes Monitoring auf PRRS (Schweinegesundheitsdienst, Station, Nationale Regelungen) anerkannt wurde.
3. Die Zuchttiere sind mit der oben genannten Betriebsohrmarke (Reg.Nr.) gekennzeichnet und haben eine zusätzliche individuelle Tieridentifikation, die dieser Bescheinigung entspricht und die eine Zuordnung zu den beiliegenden oder elektronisch einsehbaren aktuellen Untersuchungsergebnissen ermöglicht.
4. Der Transport der Zuchttiere erfolgt in einem gereinigten und desinfizierten Transporter/Anhängen und ohne Kontakt zu Tieren mit geringerem Gesundheitsstatus.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche(r) /Betriebsleiter(in)

.....

.....

Bitte unterschrieben zurücksenden: